

in Afrika vorzulegen und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 mündlich Bericht zu erstatten.

82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996

#### 51/72. Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluß 1996/221 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 2. Mai 1996 betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge,

*sowie Kenntnis nehmend* von den die Erweiterung des Exekutivausschusses betreffenden Anträgen in den vom 11. April 1996 beziehungsweise vom 12. April 1996 datierten und an den Generalsekretär gerichteten Verbalnoten des Ständigen Vertreters Polens<sup>84</sup> beziehungsweise des Ständigen Vertreters Südafrikas bei den Vereinten Nationen<sup>85</sup>,

1. *beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge von einundfünfzig auf dreiundfünfzig Staaten zu erhöhen;

2. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die zusätzlichen Mitglieder auf seiner Organisationstagung 1997 zu wählen.

82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996

#### 51/73. Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/172 vom 23. Dezember 1994 und 50/150 vom 21. Dezember 1995,

*im Bewußtsein* dessen, daß die Mehrheit der Flüchtlingsbevölkerung Kinder und Frauen sind,

*in Anbetracht dessen*, daß unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu den schutzbedürftigsten Flüchtlingen zählen und Gefahr laufen, Opfer von Vernachlässigung, Gewalt, militärischer Zwangsrekrutierung, sexueller Belästigung und anderen Mißhandlungen zu werden, und daher besondere Hilfe und Betreuung benötigen,

*in Anbetracht* dessen, daß die Not dieser unbegleiteten Minderjährigen durch die Rückkehr zu und die Wiedervereinigung mit ihren Familien am ehesten ein Ende findet,

*im Hinblick* auf die vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge im Mai 1994 herausgegebenen überarbeiteten Richtlinien für Flüchtlingskinder und die Erarbeitung eines Katalogs von Nothilfemaßnahmen, die

dem Amt des Hohen Kommissars, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen die Koordinierung und das bessere Eingehen auf die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger erleichtern sollen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen, die das Amt des Hohen Kommissars unternimmt, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu identifizieren und ausfindig zu machen, sowie erfreut über seine Bemühungen um die Wiedervereinigung der Flüchtlinge mit ihren Familien,

*erfreut* über die Bemühungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge um die Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien,

*Kenntnis nehmend* von den Bemühungen, welche die Hohe Kommissarin unternimmt, um sicherzustellen, daß Flüchtlingen, insbesondere Kindern und unbegleiteten Minderjährigen, Schutz und Hilfe zuteil wird, sowie der Auffassung, daß in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen unternommen werden müssen,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Konvention über die Rechte des Kindes<sup>86</sup> sowie des Abkommens von 1951<sup>87</sup> und des Protokolls von 1967<sup>88</sup> über die Rechtsstellung der Flüchtlinge,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>89</sup>;

2. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis Ausdruck* über die weiter bestehende Not unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und unterstreicht nochmals die dringende Notwendigkeit, frühzeitig ihre Identität festzustellen sowie rechtzeitig detaillierte und genaue Informationen über ihre Anzahl und ihren Aufenthaltsort verfügbar zu machen;

3. *verleiht der Hoffnung Ausdruck*, daß ausreichende Ressourcen für Programme zur Identifikation und Ausfindigmachung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden;

4. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge *auf*, im Bewußtsein der Wichtigkeit der Wahrung des Familienverbands in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Organen der Vereinten Nationen Politiken in ihre Programme einzubeziehen, die darauf abzielen, die Trennung von Flüchtlingsfamilien zu verhindern;

5. *fordert* alle Regierungen, den Generalsekretär, das Amt des Hohen Kommissars, alle Organisationen der Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen sowie die zuständigen nichtstaatlichen Organisationen *auf*, ihr Möglichstes zu tun, um minderjährigen Flüchtlingen Hilfe und Schutz zu gewähren und die Rückkehr unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu ihren Familien und die Wiedervereinigung mit diesen zu beschleunigen;

<sup>86</sup> Resolution 44/25, Anlage.

<sup>87</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 189, Nr. 2545.

<sup>88</sup> Ebd., Vol. 606, Nr. 8791.

<sup>89</sup> A/51/329.

<sup>84</sup> E/1996/20.

<sup>85</sup> E/1996/21.

6. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars, alle anderen Organisationen der Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und die zuständigen nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Mittel zu mobilisieren, die den Bedürfnissen und Interessen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entsprechen und ihre Wiedervereinigung mit ihren Familien ermöglichen;

7. *verurteilt* jedwede Ausbeutung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, namentlich ihren Einsatz als Soldaten oder menschliche Schilde in bewaffneten Konflikten und ihre Zwangsrekrutierung in Streitkräfte, sowie alle anderen Handlungen, die ihre Sicherheit und ihr Leben bedrohen;

8. *fordert* den Generalsekretär, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Sekretariats-Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und die anderen Organisationen der Vereinten Nationen und die internationalen Organisationen *auf*, unbegleiteten Minderjährigen angemessene Hilfe auf dem Gebiet der Soforthilfe, der Bildung, der Gesundheit und der psychologischen Rehabilitation angedeihen zu lassen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996

### 51/74. Neue internationale humanitäre Ordnung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/170 vom 23. Dezember 1994 und die anderen einschlägigen Resolutionen<sup>90</sup> betreffend die Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung und der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>91</sup> und den früheren Berichten<sup>92</sup> mit den Stellungnahmen und Auffassungen der Regierungen, Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen,

*feststellend*, daß eine Reihe von Regierungen ihre Stellungnahmen zu den genannten Resolutionen bislang noch nicht vorgelegt haben,

*mit großer Sorge feststellend*, daß humanitäre Notsituationen, in denen es auf breiter Ebene zu Not, Verlusten an Menschenleben und Entwurzelung kommt, immer größere Ausmaße annehmen,

<sup>90</sup> Resolutionen 36/136 vom 14. Dezember 1981, 37/201 vom 18. Dezember 1982, 38/125 vom 16. Dezember 1983, 40/126 vom 13. Dezember 1985, 42/120 und 42/121 vom 7. Dezember 1987, 43/129 und 43/130 vom 8. Dezember 1988, 45/101 und 45/102 vom 14. Dezember 1990 und 47/106 vom 16. Dezember 1992.

<sup>91</sup> A/51/454.

<sup>92</sup> A/37/145, A/38/450, A/40/358 und Add.1 und 2, A/41/472, A/43/734 und Add.1, A/45/524, A/47/352 und A/49/577 und Korr.1.

*feststellend*, daß die damit einhergehende Belastung der internationalen Gemeinschaft zunimmt, da sie über ausgedehnte Zeiträume hinweg Nothilfe leisten muß und dauerhafte Lösungen sich nicht einstellen, was zu Lasten der Stabilität und der Sicherheit geht, wodurch wiederum die wirtschaftliche und soziale Entwicklung beeinträchtigt wird,

*im Hinblick* darauf, daß die Achtung und Förderung der Grundsätze und Normen, die in humanitären Notsituationen gelten, dringend sichergestellt werden muß,

1. *dankt* dem Generalsekretär für seine fortgesetzte Unterstützung der Bemühungen um die Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung;

2. *fordert* die Regierungen sowie die staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem Generalsekretär, soweit nicht bereits geschehen, ihre Stellungnahmen und Auffassungen in bezug auf die Förderung der neuen internationalen humanitären Ordnung zu unterbreiten;

3. *ersucht* die Regierungen, dem Generalsekretär auf freiwilliger Basis Informationen und fachliche Stellungnahmen zu den sie besonders betreffenden humanitären Fragen zur Verfügung zu stellen, damit mögliche Bereiche für ein künftiges Tätigwerden aufgezeigt werden können;

4. *bittet* das Unabhängige Büro für humanitäre Fragen, seine Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen fortzusetzen und weiter auszubauen, wozu auch der Aufbau lokaler und regionaler Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit humanitären Problemen und die Suche nach wirksameren Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet gehört;

5. *ersucht* den Generalsekretär, mit den Regierungen und den nichtstaatlichen Organisationen, darunter dem Unabhängigen Büro für humanitäre Fragen, auch weiterhin Verbindung zu wahren, mit dem Ziel, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die von ihnen erzielten Fortschritte vorzulegen.

82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996

### 51/75. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge über die Tätigkeit des Amtes<sup>93</sup> und des Berichts des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge über seine siebenundvierzigste Tagung<sup>94</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/152 vom 21. Dezember 1995,

<sup>93</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 12 (A/51/12).

<sup>94</sup> A/51/12/Add.1 und Korr.1; siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 12A.